

Rostock feiert mit Pop und HipHop

Junge Rostocker Band ESCO gewinnt den Songcontest „Sing deinen Song für Rostock“ zum 800-jährigen Stadtjubiläum

Mit einem furiosen Auftritt im Zwischenbau setzte sich die Rostocker Band ESCO kürzlich beim Songcontest „Sing deinen Song für Rostock“ gegen 27 Anwärter durch. Der Titel bringt Liebe zu Rostock zum Ausdruck, waren sich Jury und Publikum einig. Der Wettbewerb um eine Hymne für das Stadtjubiläum war von der Hansestadt Rostock, der Rostock Rockt GmbH, der Stadtwerke Rostock AG und der Ostsee-Zeitung initiiert worden. In der Endrunde traten auch Susi Koch und Band, SOAB und die Gruppe Filou an. Die Hansestadt wird eine CD mit den besten Einsendungen zum Contest produzieren. Die Sieger dürfen sich über viele Auftritte freuen.

ESCO im Zwischenbau
Foto: Joachim Kloock



In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Änderung der Taxitarifordnung Seite 6
- Sitzungen der Ortsbeiräte Seite 7
- Rostocker Fahrradforum tagt Seite 10

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 8. Juni.

Ehrenamtskarten werden wieder vergeben

Am 31. Mai dankt die Hansestadt 58 Ehrenamtlichen aus 28 Organisationen für ihr Engagement mit der Rostocker Ehrenamts-Card. Damit erhöht sich die Anzahl der seit 2011 ausgegebenen Karten auf 1.209. Feierlich übergeben werden die Karten im „Depot 12“ der Rostocker Nahverkehrsleute und der Rostocker Straßenbahn AG durch den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Steffen Bockhahn und Monika Falk, Abteilungsleiterin der Rostocker Straßenbahn AG. Danach werden die Ehrenamtlichen zu einer Stadtrundfahrt mit dem Traditionsbus Ikarus 66 eingeladen.

Mit der personengebundenen Card erhalten die ehrenamtlich Tätigen drei Jahre bei Partnern aus Sport, Kultur und Freizeit günstige Konditionen oder Gratisleistungen. Auch gibt es Ermäßigungen für Einzel- und Tagestickets für den öffentlichen Nahverkehr im Gesamtnetz Rostock. Beantragen kann die Card, wer seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mindestens einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig ist und dies auch künftig sein wird. Die Tätigkeit muss mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr in einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Rostock ausgeübt werden. (www.rostock.de/ehrenamts-card.de)

Verena Herzberg
Anne Hammer

Botschafter Südafrikas trug sich in das Gästebuch ein



Der Botschafter der Republik Südafrika in der Bundesrepublik Deutschland S.E. Phumelele Stone Sizani hat sich kürzlich bei einem Besuch in Rostock in das Gästebuch der Hansestadt eingetragen. Das fast 800-jährige Rostock war eine Station seiner Tour durch Norddeutschland.
Foto: Robert Stach

Jüdische Kulturtage

Filme, eine Ausstellung, Gesprächsrunden und Musik stehen auf dem Programm der Jüdischen Kulturtage vom 8. bis 22. Juni in Rostock. 14 Veranstaltungen werden an zehn Veranstaltungsorten angeboten. Die Jüdische Gemeinde Rostock richtet das Festival gemeinsam mit der Hansestadt Rostock, dem Max-Samuel-Haus, der Compagnie de Comédie, dem Literaturhaus, dem Peter-Weiss-Haus, dem LI.WU, der Geschichtswerkstatt, dem Interreligiösen Gesprächskreis und der Böll-Stiftung aus. Renommierte Künstler konnten durch Unterstützung des Zentralrats der Juden in Deutschland gewonnen werden, darunter die Sängerin und Schauspielerin Sandra Kreisler.

(Weitere Informationen unter www.synagoge-rostock.de und rathaus.rostock.de > Rathaus > Aktuelles)

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahl-/Abstimmungsvorstand



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock,

am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Hier erhalten Sie die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wer als Abgeordnete oder Abgeordneter ins Bundesparlament einziehen soll, um dort künftig Ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu vertreten als auch wegweisende Entscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland zu fällen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Rostocker Bürgerschaft wird am gleichen Tag der Bürgerentscheid über die Verlegung des „Traditionsschiffes“ durchgeführt.

Da die Wählerinnen und Wähler in unserem demokratischen Gemeinwesen die Durchführung der Wahl sowie die Feststellung der Ergebnisse in den Wahl- bzw. Abstimmungsbezirken selbst organisieren, werden etwa 1.600 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Für jeden der 134 allgemeinen Wahlbezirke, die 28 Briefwahl-, als auch die 28 Briefabstimmungsbezirke, ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand gehören die Vorsteherin oder der Vorsteher, deren Stellvertretung, die Schriftführerin oder der Schriftführer sowie zwei bis sechs Beisitzerinnen oder Beisitzer.

Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person fungieren. Wahlberechtigt zur Bundestagswahl sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten eine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan um Beispiel Wahlausschuss sein.

Als Abstimmungshelferin oder Abstimmungshelfer kann jeder Unionsbürger eingesetzt werden, der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 37 Tagen in der Hansestadt Rostock wohnt und nicht Mitglied in einem anderen Abstimmungsorgan ist.

Wer sich entschließt, ein Wahl-

ehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen, persönlich unterschreiben und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden. Die Bereitschaftserklärung kann auch online unter www.rostock.de/wahlen ausgefüllt werden.

Eingehende Bereitschaftserklärungen werden von der Wahlhelferverwaltung bearbeitet. Die Berufung in ein Ehrenamt wird im August erfolgen. Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion, zu Ihrem Einsatzort und zu Ihrer Einsatzzeit. Vorsteherinnen und Vorsteher, deren Stellvertretungen sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer bekommen gleichzeitig eine Einladung zur Wahlhelferschulung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich ab 26. Juni 2017 telefonisch unter 0381 381-1801 oder per E-Mail unter wahlhelfer@rostock.de an die Wahlhelferverwaltung wenden.

Nach den wahrrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindebehörde befugt, personenbezogene Daten der wahlberechtigten Personen zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen

geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

In Würdigung des Ehrenamtes wird ein erhöhtes Erfrischungsgeld für die Vorsteherinnen oder Vorsteher von 60 Euro, deren Stellvertretungen und der Schriftführung von 50 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 40 Euro gewährt. Bei einem Einsatz in einem Urnenwahllokal mit gleichzeitiger Durchführung sowie Auszählung des Bürgerentscheides, erhöht sich der Betrag um 20 Euro (Vorsteherin/Vorsteher), 10 Euro (Stellvertretung, Schriftführung) bzw. 5 Euro (Beisitzerin/Beisitzer). Der Gesamtbetrag wird zeitnah nach dem Einsatz überwiesen.

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Alle Interessierten möchten wir ermutigen, ein Wahlehrenamt zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindebehörde

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Bereich Grundsatz / Wahlen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand/
Abstimmungsvorstand

- Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
- Bürgerentscheid zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ am 24. September 2017

Ich erkläre mich bereit, bei der am 24. September 2017 stattfindenden Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in einem Wahlvorstand bzw. bei der Abstimmung zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ (Bürgerentscheid) in einem Abstimmungsvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem allgemeinen Wahlvorstand / Abstimmungsvorstand
 Briefwahlvorstand (Bundestagswahl)
 Briefabstimmungsvorstand (Bürgerentscheid ab 16 Jahre)

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher* / Abstimmungsvorsteherin / Abstimmungsvorsteher*
- stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher*
stellvertretende Abstimmungsvorsteherin / stellvertretender Abstimmungsvorsteher*
- Schriftführerin / Schriftführer*
- stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer/
Beisitzerin / Beisitzer

*Die Schulung kann um 10 Uhr oder 18 Uhr wahrgenommen werden.

Hinweis: Sind alle Funktionen der Wahlberechtigten Wahlberechtigten belegt, werden Sie automatisch dem Reservat zugewiesen.

Meine persönlichen Angaben lauten:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Strasse, Hausnummer: _____ Telefon (privat, dienstlich, Handy): _____

Postleitzahl, Ort: _____ E-Mail Adresse: _____

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

IBAN (optional): DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____ Abweichernder Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

Datum, Unterschrift: _____

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer
Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733
0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

MUSIK, KUNST & MEE(H)R

3. Tage der Kunst im öffentlichen Raum in Warnemünde vom 1. bis 5. Juni

Das Eventwochenende MUSIK, KUNST & MEE(H)R lädt als Kooperationsveranstaltung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock, des Fördervereins Leuchtturm Warnemünde e.V., der Agenturen Kulturmeer und 3ART, der Galerie Möller und weiterer Partner aus Handel, Gastronomie und Industrie vom 1. bis 5. Juni 2017 alle Interessenten ein. Künstlerische Einzelereignisse unterschiedlicher Couleur präsentieren sich im unmittelbaren Umfeld von Kunstwerken im öffentlichen Raum. Die Veranstaltungen finden Am Strom, in der Alexandrinenstraße, am Georginenplatz, am Kirchenplatz und im Kurhausgarten statt. Einzigartig werden die Unplugged-Konzerte von Musikern direkt am Kunstwerk bzw. Denkmal sein. Hier geht es um die örtliche und inhaltlich ästhetische Symbiose der verschiedenen Kunstformen, da Lieder aufgeführt werden, die zum Teil eigens zum jeweiligen Kunstwerk im öffentlichen Raum geschrieben wurden und dessen thematische Ausrichtung aufgreifen. Auch in die großen Abendshows im Kurhausgarten, der sich in seiner 89-jährigen Historie zu einer unverzichtbaren Kunst- und Kulturstätte in Warnemünde und dadurch selbst zu einem Kunst- und Kulturdenkmal im öffentlichen Raum etabliert hat, werden

die Kunstwerke einbezogen. An den Veranstaltungen sind etwa 100 überwiegend einheimische Künstlerinnen und Künstler beteiligt.

aus dem Programm

1. Juni 19 Uhr

Galerie Möller, Am Strom 68
Ausstellungseröffnung Frank Borisch „Landschaften“ Malerei
Nora Fiege „EOS LIGHTJewel lery“ Schmuck
stimmungsvolle musikalische Begleitung: Jaqueline Boulanger, Heide Mundo und Volker Kloth

2. Juni ab 15 Uhr

Kirche Warnemünde (Kirchenplatz)
Unplugged Konzert

2. Juni 19 Uhr

2. Bronzeplastiken Orpheus und Eurydike von Thomas Jastram und andere Kunstwerke (Kurhausgarten)
Filmmusikrevue „Die alten Filme“ Nr.3 Große Open Air Show aus Musik, Tanz und Lesung mit der Rostocker Band Bad Penny, Monika Boysen, Steffi Koepf und weiteren musikalischen Gästen sowie dem Tanzatelier Luna/basierend auf dem gleichnamigen Buch des Warnemünder Schriftstellers Michael Terpitz

2. Juni 20 Uhr

Nähe Kunstwerk Warnmünder Umgang
Umgangsbrunnen von Wolfgang Friedrich (Ringelplatzcafé)
Musiker der Rostocker Rock- und Popschule im Konzert

3. Juni 10 bis 10.45 Uhr

Skulptur Möwen von Regina Lange (Am Strom 54/55)
Teilnehmer des Warnemünder Nachwuchsmusikerwettbewerbs „Talentebühne“ präsentieren Unplugged-Songs.

3. Juni 11 bis 11.45 Uhr

Kunstwerk Insel der Frauen von Wolfgang Friedrich (Höhe 1. Querstraße Seekiste zur Krim)
Dani Vogt spielt Songs zum Thema Frauen und Liebe

3. Juni 12 bis 13 Uhr

3. Kunstwerk Drei Klaashahns von Christian Wenzel (Alexandrinenplatz)
Angela Klee spielt internationale Songwriter-Lieder

3. Juni 15 Uhr

Kirche Warnemünde (Kirchenplatz)
Konzert der Weekenders

3. Juni 17 Uhr

Kirche Warnemünde (Kirchenplatz)
Plattfoot Klaus spielt plattdeutsche Lieder

3. Juni 20 Uhr

Nähe Kunstwerk Junge auf dem Mühlenstein von Reinhard Buch Warnemünder Oldieparty mit DJ. Knut im Honkytonk (Mühlenstraße 27a)

4. Juni 10 bis 10.45 Uhr

Kunstwerk Hier und Jetzt – where the magic happened von Clea Stracke und Verena Seibt (Kirchenstraße)
Olaf Hobrland spielt Lieder seiner Band Spill unter anderem den für das Kunstwerk geschriebenen Song „Hier und jetzt“

4. Juni 11 bis 11.45 Uhr

Kunstwerk Warnmünder Umgang Umgangsbrunnen von Wolfgang Friedrich
Carl Z. präsentiert Warnemünder Songs

4. Juni 12 bis 13 Uhr

Nähe Kunstwerk Lotsenehrung von Reinhard Dietrich und Kunsthandwerk & Werkstatt-Galerie Anke Tölle/Malerei & Grafik, Handweberei Ines Heinrich und Atelier Annegret Heider/Malerin (Georginenplatz)
Ola Van Sander & Michael Terpitz präsentieren Auszüge aus der Stephan Jantzen Suite

4. Juni 19.30 Uhr

Bronzeplastiken Orpheus und Eurydike von Thomas Jastram und anderen Skulpturen (Kurhausgarten)

Rock and Roll Open-Air-Show mit den Pink Petticoats

4. Juni ab 15 Uhr

Kirche Warnemünde (Kirchenplatz)
Unplugged Konzert

5. Juni ab 11 Uhr

Kirche Warnemünde (Kirchenplatz)
Unpluggedkonzert

5. Juni 15.30 Uhr

Bronzeplastiken Orpheus und Eurydike von Thomas Jastram und andere Skulpturen (Kurhausgarten)
„Gipsy Fiesta“ - Kurhausgartenkonzert mit dem Sänger und Gitarristen El Alemán und der Sängerin Karola Nitsch, die Gipsy-, Rumba- & Samba Songs sowie Flamenco Pop präsentieren.

Kontakt und Informationen:

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (Michael Knüppel), Am Strom 59, Tel. 5480020
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Hinter dem Rathaus 5, Tel. 381-2930
Agentur Kulturmeer (Knut Linke), Blockmacherring 6, Tel. 0173 9555653, E-Mail: kulturmeer@alice.de
Coast TMP. (Dr. Andreas Buhse), Am Leuchtturm 4, Tel. 5191100

Personalausweis und Reisepass auf Gültigkeit prüfen

Stadtamt erinnert an Überprüfung der Ausweisdokumente

Immer wieder passiert es: Die Koffer sind gepackt, das Taxi zum Flughafen bestellt, aber der Reisepass oder Personalausweis ist ungültig.

Damit die Urlaubsreise nicht mit Stress beginnt, sollte rechtzeitig vor Reisebeginn das Ausweisdokument auf ausreichende Gültigkeit geprüft werden. Beachten Sie, dass einige Staaten bei Einreise eine Restlaufzeit der Gültigkeit von mindestens sechs Monaten fordern.

Personalausweise und Reisepässe werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Die Bearbeitungszeiten liegen bei rund vier Wochen für die Herstellung von Reisepässen, bei Personalausweisen etwa zwei Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist

ein besonderes Augenmerk auf die so genannte „Biometrietauglichkeit“ des Passbildes zu legen. Passbilder, die bestimmte Merkmale nicht aufweisen, können durch die Ortsämter - letztlich im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller - nicht akzeptiert werden. Die ortsansässigen Fotostudios sind über die Erfordernisse informiert.

Auch wer sich nicht mit Reiseabsichten trägt, ist gut beraten, wenn er gelegentlich einen Blick auf sein Dokument wirft, das erspart unnötige Lauferei, Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten. So kann das leichtfertige Versäumnis der Frist bei der Beantragung eines Personalausweises mit Verwarngeld bzw. Bußgeld geahndet werden. Von Gesetzes wegen muss nämlich

jeder Bundesbürger entweder einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass haben.

Hinweis:

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindererträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt

28,80 Euro, für einen Reisepass 60,00 Euro und für einen Kinderreisepass 13,00 Euro. Die kurzfristige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist immer möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 10,00 Euro. Sie haben noch Fragen? Die Mitarbeiter der Ortsämter stehen Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Ortsamt Nordwest 1

A.-Tischbein-Str. 48
Tel. 381-2862

Ortsamt Nordwest 2

Warnowallee 30
Tel. 381-3102

Ortsamt West

Goerdelerstr. 53
Tel. 381-2801

Ortsamt Mitte

Neuer Markt 1a
Tel. 381-2243

Ortsamt Ost

J.-Nehru-Str. 33
Tel. 381-5201

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag in Warnemünde ist

jeden Mittwoch
09.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.00 Uhr

Die Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ enthält gem. § 8 EigVO M-V Vorschriften über Namen, Gegenstand, Stammkapital des Eigenbetriebes und bestimmt insbesondere Zusammensetzung, Aufgaben, Vertretung und Befugnisse der Eigenbetriebsleitung sowie Zuständigkeiten und Kontrollmöglichkeiten der Gemeindevertretung. Die vorliegende Satzung wurde entsprechend den Anforderungen des § 60 i.V.m. § 59 Abgabenordnung überarbeitet, um die sogenannte formelle Satzungsmaßigkeit für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO-MV) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 71) und der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 30. August 2006), zuletzt geändert durch die Sechzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 19. November 2015 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 9. Dezember 2015), sowie dem Landeskrankenhausgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 327) wird durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 5. April 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

(1) Das Krankenhaus der Hansestadt Rostock einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihm verbundenen Einrichtungen, wie das Hospiz, werden als Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 1 EigVO ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der Ergänzung „Hospiz“ für den Betriebsteil des Hospiz.

(3) Sitz des Eigenbetriebes ist Rostock.

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung, unter anderem in Form eines medizinischen Versorgungszentrums, und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

(2) Das Klinikum ist anerkanntes Lehrkrankenhaus der medizinischen Fakultät der Universität Rostock.

(3) Gegenstand ist zudem die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, Forschungsvorhaben und Studien in der Funktion als akademisches Lehrkrankenhaus und in anderem Rahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung. Er fördert im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, insbesondere durch

- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO),
- die Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO),
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO) und
- die Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO).

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Tätigkeiten und Einrichtungen des Eigenbetriebes gemäß § 2 dieser Satzung, insbesondere durch den Krankenhausbetrieb.

(2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Hansestadt Rostock erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebes. Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nach Maßgabe des § 58 Nr. 2 AO teilweise an die Hansestadt Rostock zur ausschließlichen Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke weitergeleitet werden.

(4) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Die Hansestadt Rostock erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die durch die Hansestadt Rostock eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Hansestadt Rostock, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Stammkapital

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Stammkapital (Sacheinlage) beträgt 12 500 000,00 EUR (in Worten: zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro).

§ 5 Bürgerschaft

Die Bürgerschaft entscheidet in allen Angelegenheiten des Klinikums Südstadt Rostock, die ihr durch die Kommunalverfassung, durch andere Gesetze und Verordnungen, die Hauptsatzung und durch diese Krankenhausbetriebsatzung vorbehalten sind. Hierzu zählen insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. wesentliche Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Eigenbetriebes,
2. Erlass, die Änderung und Aufhebung der Krankenhausbetriebsatzung,
3. Wahl der Mitglieder des Klinikausschusses,
4. Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb,

5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
6. Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung,
7. Gewährung von Darlehen der Hansestadt Rostock an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Hansestadt Rostock,
8. Bestellung bzw. Abberufung der Mitglieder des Direktoriums.

§ 6 Klinikausschuss

(1) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er führt die Bezeichnung Klinikausschuss.

(2) Dem Klinikausschuss gehören 10 stimmberechtigte Mitglieder an.

§ 7 Aufgaben des Klinikausschusses

(1) Der Klinikausschuss entscheidet insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Umsetzung des Versorgungsauftrages der Hansestadt Rostock im Rahmen des Krankenhausplanes Mecklenburg-Vorpommern,
2. Festsetzung und Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Klinikums Südstadt Rostock,
3. Vergabe von Leistungen nach VOL (Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen) ab 125 000 EUR,
4. Vergabe von Bauleistungen nach VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) ab 250 000 EUR,
5. Vergabe von freiberuflichen Leistungen innerhalb der Wertgrenzen von 75 000 EUR bis 250 000 EUR,
6. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) ab 50 000 EUR oder einer Vertragsdauer von mehr als 10 Jahren.

Die genannten Wertgrenzen sind Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer, soweit für diese Leistungen Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

(2) Der Klinikausschuss bereitet die Entscheidungen zur Einstellung und Kündigung von Beschäftigten mit Sonderverträgen, zu wesentlichen Änderungen von Sonderverträgen und zu Kündigungen von Arbeitsverträgen mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 15 Ü vor und übergibt diese dem Hauptausschuss oder der Bürgerschaft zur Entscheidung.

(3) In Vorbereitung der Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Bürgerschaft und des Hauptausschusses unterliegen, ist der Klinikausschuss beratend tätig.

§ 8 Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister

(1) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Klinikums Südstadt Rostock.

(2) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister bereitet im Benehmen mit dem Direktorium die Vorlagen

für den Klinikausschuss, den Hauptausschuss und die Bürgerschaft vor.

§ 9 Direktorium

(1) Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung Direktorium.

(2) Das Direktorium besteht aus:

- der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor als Erste Krankenhausleiterin oder Ersten Krankenhausleiter
- der Ärztlichen Direktorin oder dem Ärztlichen Direktor
- der Pflegedienstleiterin oder dem Pflegedienstleiter.

Die Mitglieder des Direktoriums haben je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese haben im Vertretungsfall volles Stimmrecht. Der Ersten Krankenhausleiterin oder dem Ersten Krankenhausleiter obliegt die Geschäftsführung im Direktorium.

(3) Die Mitglieder des Direktoriums sind in ihren Aufgabengebieten allein zu handeln berechtigt. Entscheidungen in Angelegenheiten von übergreifender Bedeutung trifft das Direktorium einvernehmlich; wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet die Erste Krankenhausleiterin oder der Erste Krankenhausleiter.

(4) Die Geschäftsverteilung sowie die Stellvertretung der Mitglieder des Direktoriums werden durch eine Geschäftsanweisung geregelt.

(5) Die Ärztliche Direktorin oder der Ärztliche Direktor wird nach Anhörung des Direktoriums durch die Bürgerschaft für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor und die Pflegedienstleiterin oder der Pflegedienstleiter werden nach Anhörung des Direktoriums durch die Bürgerschaft für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Wiederbestellung ist möglich.

(6) Die Erste Krankenhausleiterin oder der Erste Krankenhausleiter hat die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister und den Klinikausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(7) Die Erste Krankenhausleiterin oder der Erste Krankenhausleiter entscheidet über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung bei Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 12 TVöD sowie aller Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler.

(8) Das Direktorium entscheidet über Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 13, 14, 15 TVöD.

(9) Das Direktorium entscheidet unterhalb der Wertgrenze des § 7 Abs. 1 Punkt 3, 4, 5 und 6 dieser Satzung.

§ 10 Vertretung des Krankenhausbetriebes

(1) Die Erste Krankenhausleiterin oder der Erste Krankenhausleiter vertritt die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Krankenhausbetriebes, sofern sie oder er entscheidungsbefugt ist. Erklärungen, durch die die Hansestadt Rostock verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 EUR bei einmaligen und von 5.000 EUR bei wiederkehrenden Leistungen können von der Ersten Krankenhausleiterin oder dem Ersten Krankenhausleiter in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Im Falle ihrer oder seiner vertretungsberechtigten Abwesenheit zeichnet die Verpflichtungserklärung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter. Die Erste Krankenhausleiterin oder der Erste Krankenhausleiter ist ermächtigt, andere Bedienstete im Rahmen ihres Aufgabenbereiches mit ihrer oder seiner Vertretung zu beauftragen, sofern es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Der Kreis der Vertretungsberechtigten wird von der Oberbürgermeisterin oder vom Oberbürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Erste Krankenhausleiterin oder der Erste Krankenhausleiter führt die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern und ist berechtigt, Budgetvereinbarungen abzuschließen.

§ 11 Jahresabschluss

Das Direktorium hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss entsprechend der Eigenbetriebsverordnung aufzustellen und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vorzulegen.

§ 12 Prüfung des Eigenbetriebes

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock prüft die Wirtschaftsführung und die sonstige Verwaltungstätigkeit des Klinikums Südstadt Rostock entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien, wie dem Kommunalprüfungsgesetz und der Rechnungsprüfungsordnung, der Geschäftsanweisungen zur Vergabe städtischer Aufträge und anderen vergaberechtlichen Vorschriften.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ (Beschluss der Bürgerschaft vom 4. März 1998, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock am 8. April 1998, letztmals geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 15. Oktober 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock am 12. November 2008) außer Kraft.

Rostock, 27. April 2017

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 5. April 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 27. April 2017

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A Nationale Bekanntmachung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2349, Fax 0381 381-2333, E-Mail: stephan.blaue@rostock.de, Internet: www.rostock.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Vergabestelle, siehe oben

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 26/10/17

c) Form der Angebote: schriftlich in Papierform

**d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung
(z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung:

18055 Hansestadt Rostock, diverse Schule im gesamten Stadtgebiet

Art der Leistung: Lieferleistung

Umfang der Leistung:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt den Kauf und die Lieferung (inklusive Montage) von 1.656 Schülerstühlen, 915 Schülertischen, 33 Lehrerstühlen und 48 Lehrertischen.

Die Lieferung, inklusive Montage, muss frei Haus in die jeweilige Etage, Raum der jeweiligen Schule erfolgen. Die Lieferleistung soll schnellstmöglich ab 28. August 2017 und bis spätestens 30. September 2017 erfolgen.

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

Ausführungsbeginn: schnellstmöglich ab 28. August 2017
Ausführungsende: spätestens bis 30. September 2017

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung ab: 08. Mai 2017 um 00.00 Uhr

Anforderung bis: 31. Mai 2017 um 10.30 Uhr
Anforderung/Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
ELViS-Link <https://portal.evergabemv.de/E58577774>

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 31. Mai 2017 um 10.30 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2017

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Entsprechend VOL/B

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Eigenerklärung zur Eignung/Präqualifizierung ist zugelassen
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

m) Die Höhe der Kosten und die Zahlungsweise:

Papierform: 0,00 Euro (incl. MwSt.)

n) Zuschlagskriterien: Preis

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ronny Oesterreich, geb. 14.09.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Herrn Ronny Oesterreich

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ronny Oesterreich persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine

Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Knohse
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen am 31. Mai

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, 31. Mai, von 16 bis 18 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses zu seiner 28. Sitzung zusammen.

Wiebke Cochet, Caritas Mecklenburg e.V. Ambulante Behindertenhilfe Kreisverband Rostock)

- Auswertung 5.5. - Europäischer Aktionstag
- Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Beirates

Tagesordnung:

- Preisverleihung Fotoausstellung „Einblicke“
- „Barrierefreies Tourismuskonzept“ (Anne Marx, Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Marketing/PR)
- Vorstellung „Kommune Inklusiv“ und „Netzwerk Inklusion“ (René Tober und

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

**Petra Kröger
Behindertenbeauftragte**

Beförderungsentgelte sind allgemeinverbindlich und bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes einzuhalten. Die Genehmigungsbehörde hat die festgesetzten Entgelte unter Abwägung der öffentlichen Verkehrsinteressen und des Gemeinwohls insbesondere daraufhin zu prüfen, ob diese bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmen noch angemessen sind. Die letzte Tarifierhöhung erfolgte 2014. Durch die Einführung des Mindestlohnes in mehreren Stufen und den stetigen Anstieg der Betriebskosten für die Fahrzeuge ist eine Anpassung der Tarife unumgänglich.

Öffentliche Bekanntmachung Erste Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung)

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3, 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082), i. V. m. § 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-Zust. VO) vom 1. August 1991 (GVOBl. M-V S. 340), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 1996 (GVOBl. M-V S. 378), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

Artikel 1 Änderungen

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung) vom 2. Oktober 2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 21 vom 22. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt ersetzt:

„Das Beförderungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

1. Tagtarif (von 06.00 bis 22.00 Uhr)
 - a) Grundpreis 2,90 EUR
 - b) Kilometerpreis für
 - den 1. km 3,00 EUR
 - den 2. - 3. km 2,40 EUR
 - über den 3. km 1,60 EUR

2. Nachtтарif (von 22.00 bis 06.00 Uhr)

- a) Grundpreis 3,00 EUR
- b) Kilometerpreis für
 - den 1. km 3,10 EUR
 - den 2. - 3. km 2,60 EUR
 - über den 3. km 1,70 EUR

3. Zuschlag Großraumtaxi

Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxis, das nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen (einschließlich Taxifahrerin oder Taxifahrer) geeignet und bestimmt ist, wird bei einer Beförderung von mehr als 4 Personen oder bei ausdrücklicher Bestellung ein Zuschlag von 5,00 EUR erhoben.

4. Wartezeit

die ersten 2 Minuten bei jedem Halt je Minute 0,05 EUR
danach pro Stunde 35,00 EUR

Als Wartezeit gilt jedes Anhalten des Taxis während dessen Inanspruchnahme auf Veranlassung der Bestellerin oder des Bestellers oder der Benutzerin oder des Benutzers oder aus verkehrsbedingten, nicht von der Taxifahrerin oder vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen.

5. Das Fortschalten des Fahrpreisanzeigers erfolgt in Intervallen zu je 0,10 EUR.

6. Wird auf dem kürzesten Weg zum Fahrtziel oder auf Wunsch des Fahrgastes der Warnowtunnel durchquert,

so ist der als Maut von der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer tatsächlich entrichtete bzw. vom Taxiunternehmen zu entrichtende Betrag nach Fahrtbeendigung dem durch den Fahrpreisanzeiger ermittelten Beförderungsentgelt hinzuzurechnen.

7. Wird auf dem kürzesten Weg zum Fahrtziel oder auf Wunsch des Fahrgastes die Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne genutzt, so sind die anfallenden Fährkosten vom Fahrgast an die Taxifahrerin oder den Taxifahrer zu erstatten.“

2. § 7 wird wie folgt ersetzt:

„Kommt es aus von der Bestellerin oder dem Besteller zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung der Fahrt nach Auftragserteilung und Anfang zum Bestellort, so ist von der Bestellerin oder vom Besteller, unabhängig von bereits entstandenen Kosten für die Wartezeit, der zweifache Grundpreis (5,80 EUR - Tagtarif bzw. 6,00 EUR - Nachtтарif) zu zahlen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Rostock, 3. Mai 2017

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lichtenhagen

30. Mai, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Allgemeine Situation auf dem Lichtenhäger Markt

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

31. Mai, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE), Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock
- Anträge
Flächenbedarf in der KTV Sanierung des Kirchturms der Heiligen-Geist-Kirche
Anmietung eines Grundstückes Werftstraße (Parkfläche während der Hanse Sail)
- Bauantrag: Umbau Hellingkran zu einem Veranstaltungsraum mit Übernachtungsmöglichkeit für zwei Personen im B-Plan 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, Hellingstr. 3a
- Information zum Abbruch Einzeldenkmal Heinkel-Wand

Lütten Klein

1. Juni, 18.00 Uhr

Gästehaus Lütten Klein, Warnowallee 23 - 24

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- Auswertung der Radtour
- Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Auswertung des Arbeitseinsatzes Spielplatz Stockholmer Straße
- Beschlussvorlage
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Gartenstadt/Stadtweide

1. Juni, 18.30 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwäßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Südstadt

1. Juni, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Vorstellung der Ausführungsplanung Schwaaner Landstraße im Abschnitt zwischen D.-Erxleben-Str. bis Ortsausgangsschild - Fahrbahnerneuerung, Gehwegbau, Einbau verkehrsberuhigender Elemente
- Informationen zur Onlineplattform Klarschiff.HRO
- Beschlussvorlagen
Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Bauantrag: Nutzungserweiterung von Räumen der Diskothek Life-Club, Nobelstr. 50a, 50b

Brinckmansdorf

6. Juni, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Zur Carbak in Alt Bartelsdorf
- Beschlussvorlagen
Bebauungsplan Nr. 09.W.174 „Wohnen am Hüerbaasweg“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für die Bauvorhaben (Anträge auf isolierte Abweihung nach § 67, Abs. 2 LBauO M-V)

„Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit 36 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“, Arno-Esch-Straße

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für die Bauvorhaben (Anträge auf isolierte Abweihung nach § 67, Abs. 2 LBauO M-V) „Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern mit 39 Wohneinheiten und Tiefgarage im Bebauungsplan Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“, Lutten-Bohn-Weg
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für die Bauvorhaben (Anträge auf isolierte Abweihung nach § 67, Abs. 2 LBauO M-V) „Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit 55 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“, Rudolf-Tarnow-Straße
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“ - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Schmarl

6. Juni, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Vorstellung der Planungsabsichten/Planungsstände für die Bereiche „Hamburger Tor“ und Wohnbauflächen im IGA-Park
- Beschlussvorlagen
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Dierkow-Ost/West

6. Juni, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Illegale Ferienwohnungen in Warnemünde

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 01.02.2017 den Bebauungsplan Nr.01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde auch festgelegt, dass die Rückumwandlung von nicht genehmigten Ferienwohnungen in Dauerwohnungen bis spätestens zum 1. Februar 2020 zu erfolgen hat. Damit wurde eine bewusste und für das Bauamt, Abteilung

Bauordnung, bindende Regelung zur Rückumwandlung von rechtswidrigen Ferienwohnungen getroffen.

Das Bauamt plant, den Betroffenen eine sozialverträgliche Möglichkeit zur freiwilligen Rückumwandlung innerhalb einer angemessenen Frist anzubieten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Betroffenen an einer sozialverträglichen Lösung interessiert ist und mit der

Behörde zusammenarbeiten wird. Zu diesem Zwecke werden die einzelnen Betroffenen durch das Amt angeschrieben oder haben die Möglichkeit sich selbst an das Amt zu wenden. In den Fällen, in denen die illegale Ferienwohnung nicht freiwillig aufgegeben wird, ist das Bauamt angehalten den Bebauungsplan ordnungsbehördlich in Form von Nutzungsuntersagungen durchzusetzen.

Ines Gründel
Amtsleiterin

Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung

Vorschläge und Bewerbungen jetzt einreichen

Im November 1920 verstarb in Muralto bei Locarno, Tessin, Frau Clara Gütschow als Witwe des im Jahre 1917 verstorbenen Otto Gütschow aus Rostock. Die Verstorbenen hinterließen keine Kinder und somit die letztwillige Verfügung unter Mitwirkung des Rechtsbeirates der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, dass die Stadt Rostock aus dem ihr zugefallenen Kapital eine Stiftung unter dem Namen „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung“ errichtet und deren Organisation und Verwaltung übernimmt. Die Stiftung soll ihren Sitz in Rostock und den Zweck haben, Suppenküchen und Teeanstalten sowie Wärmestuben für die Ärmsten der Hansestadt Rostock zu unterstützen, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der Konfession und des Standes.

In der Fortsetzung des Stiftungsgedankens hat die Hansestadt Rostock diesen letzten Willen in der am 06.02.2002 beschlossenen Satzung aufgenommen und die „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung“ gegründet. Seit 2002 erfolgt jährlich die Ausreichung der Erträge aus dem Stiftungskapital.

Die Höhe des Ertrages aus dem Jahr 2017 beträgt 3.150,00 Euro. Die Ausreichung der Stiftungs-

mittel ist zum Tag des Ehrenamtes am 8. Dezember 2017 vorgesehen.

Die Erträge können an Körperschaften bzw. Vereinigungen als Förderrecht nach dem Zuwendungsrecht ausgereicht werden, sofern sie die o.g. mildtätigen Zwecke verfolgen. Auf die Förderung investiver Maßnahmen, zugunsten dieses niedrigschwelligen Angebotes für die Bedürftigen, wird verzichtet.

Projektvorschläge und Bewerbungen, mit der Antragsfrist bis zum 31. August 2017, können nur bei ordnungsgemäßen Antragsunterlagen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Unterlagen und Informationen sind nach telefonischer Rücksprache mit Ines Schröder, Tel. 381-2510, im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, erhältlich.

Die ausführlichen Dokumente sind schriftlich, mit dem Vermerk „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung“, an den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, St.-Georg-Str. 109/Haus II, 18055 Rostock, einzureichen.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Fundsachenversteigerung im Internet

Die Hansestadt Rostock wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet durchgehend ab 13. Juli (19 Uhr) bis spätestens 23. Juli 2017 (19 Uhr) versteigern lassen. Unter den Hammer kommen unter anderem Fahrräder, Handys, Fotoapparate, Schmuck, Uhren, Bekleidung, Rollstuhl, Werkzeug, Spielzeug, Schirme, Gammastrahlmesser, Kinderwagen, elektrische Geräte. Die Fundsachen werden ab 15. Juni im Internet-Portal unter www.rostock.de/fundbuero in

einer Vorschau angeboten und zum oben genannten Versteigerungszeitraum versteigert.

Zu beachten ist, dass, wie bei herkömmlichen Vor-Ort-Versteigerungen von Fundsachen, die Gegenstände weder auf Funktionalität noch Beschädigung geprüft werden. Weder Garantie noch Gewährleistung wird gegeben. Ein Umtausch oder Rücktritt vom Kauf ist nicht möglich. Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 12. Juli 2017 beim Stadttamt im Fundbüro geltend zu machen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadttamtes

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.GE.35 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow Altes Messengelände“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 05.04.2017 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 05.GE.35 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow Altes Messengelände“ zum dritten Mal zu ändern und um eine etwa 1,34 Hektar große Fläche zu ergänzen.

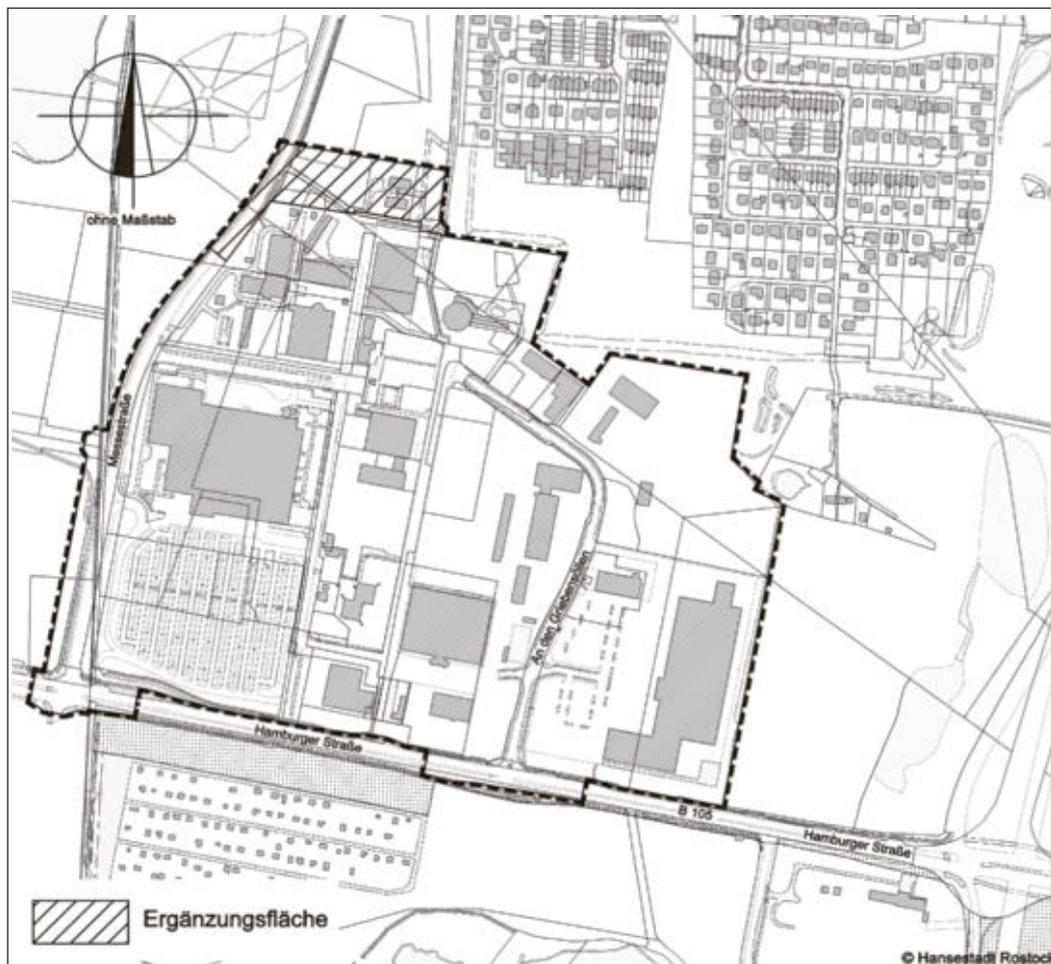
Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch Grünland nördlich der vorhandenen Bebauung, eine Pappelreihe und anschließend die nördliche Kante einer Altablagerung,
- im Osten: durch das Landschaftsschutzgebiet Griebensölle,
- im Süden: durch die Bundesstraße 105,
- im Westen: durch die Messestraße.

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan - Plangebiet der Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.GE.35 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow - Altes Messengelände“

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 05.04.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ aufzustellen.

Für ein Gebiet in Rostock-Biestow, begrenzt:

im Norden:

durch die Satower Straße und in Teilen durch die Südgrenze der Kleingartenanlage (KGA) „Satower Straße“;

im Westen:

durch den Kiefernweg, die westliche Stadtgrenze der Hansestadt Rostock und einer Teilfläche des Grundstücks Satower Straße 70;

im Osten:

durch die Westgrenze der KGA „Rostocker Greif“, deren Verlängerung nach Süden und an der Ostgrenze der KGA „Satower Straße“;

im Süden:

durch die freie Feldflur südlich der Streusiedlung Biestow Ausbau

soll der Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ aufgestellt werden.

(siehe Übersichtsplan)

Planungsziele:

- Die Flächeninanspruchnahme der im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingärten) festgesetzten Fläche der KGA „Satower Straße“ erfolgt in geringstmöglichem Umfang nur für die notwendige Verkehrerschließung des Wohngebietes „Kiefernweg“.
- Der Biotopverbund für das Wohngebiet „Kiefernweg“ ist entsprechend Strukturkonzept „Biestow - Am Kringelgraben“ der Hansestadt Rostock von 2008 (Landschaftsplan und Biotopverbund) auszuführen. Die Grünfläche der ehemaligen Hausstelle in der Gemarkung Biestow 1 im Flurstück 145/1 („Schüttcher Hof“) soll erhalten und in das Grünsystem als kleine Parkanlage mit Freizeitangeboten als Ort sozialer Begegnung entwickelt werden.
- Die Kfz-Verkehrerschließung des Wohngebietes „Kiefernweg“ erfolgt ausschließlich als Sackgasse über die Satower Straße. Rad- und Fußwegverbindungen aus dem Wohngebiet „Kiefernweg“ in Richtung Satower Straße und in

Richtung Biestow und innerhalb des Wohngebietes sind zu schaffen und mit Trassenführungen außerhalb des Wohngebietes abzustimmen.

Es ist eine attraktive ÖPNV-Anbindung zu planen, um die Erreichbarkeit in dieser peripheren Stadtrandlage nicht nur durch MIV (motorisierter Individualverkehr) zu gewährleisten und somit die Verkehrsbelastung der Satower Straße zu entlasten. Ausreichende Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind zu planen.

- Es ist zu prüfen, inwieweit die Ziele des Biotopverbundkonzeptes mit den Erfordernissen der Regenwasserbewirtschaftung (lokales Regenwassermanagement) kombiniert werden können bzw. in Einklang zu bringen sind, damit das Regenwasser möglichst vollständig im Bereich bleibt und die Siedlungswasserkanäle nicht überlastet werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan - Plangebiet der Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.GE.35 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow - Altes Messengelände“

Angebote der Volkshochschule in den Sommermonaten

1. Mathematisches Grundwissen - niveaustufenübergreifend

Dauer: 22. Juni bis 6. Juli
Zeit: donnerstags,
17.00 bis 19.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

2. Was ist eigentlich Linux? - eine Präsentation

Termin: 14. Juni
Zeit: 18.00 bis 21.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
4 Kursstunden = 16,20 EUR

3. Spanisch für den Urlaub - Niveaustufe A1.1 - Einstieg in Sprache und Kultur für Interessenten ohne Vorkenntnisse

Dauer: 26. bis 30. Juni
Zeit: Montag - Freitag
17.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
15 Kursstunden = 45,00 EUR

4. Vegetarische Brotaufstriche - Gesundheit und Genuss

Termin: 31. Mai
Zeit: 17.00 bis 19.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
3 Kursstunden = 13,50 EUR
(zuzüglich 5,00 EUR Lebensmittelpauschale ist bei der Kursleiterin zu entrichten)

5. Tänzerische Gymnastik für Erwachsene - Körper, Seele und Geist atmen neue Lebendigkeit

Dauer: 8. Juni bis 13. Juli
Zeit: donnerstags,
17.15 bis 18.45 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
12 Kursstunden = 30,00 EUR

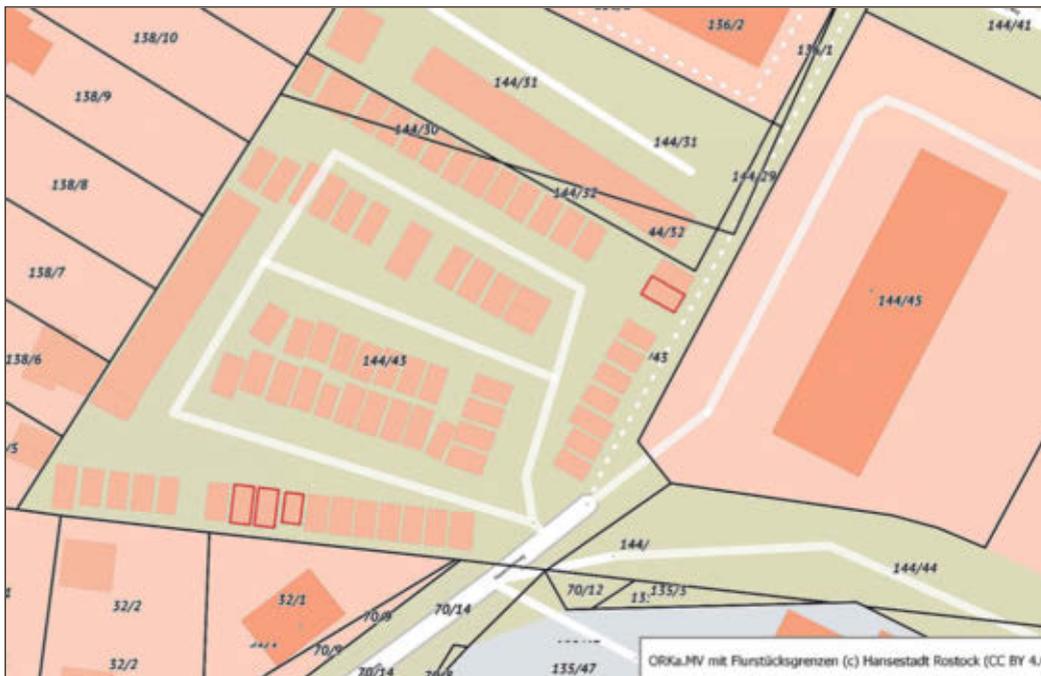
6. „Die Politiker machen sowieso nur was sie wollen“ - Wahlverweigerung als politische Haltung (Vortrag)

Termin: 13. Juni
Zeit: 18.00 bis 20.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
3 Kursstunden = 3,00 EUR

Anmeldung und Infos:
Am Kabutzenhof 20a, Telefon
0381 381-4300 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung unbekannter Eigentümer von Garagen in der Gemarkung Flurbezirk IV, Flur 1, Flurstück 144/43, Hawermannweg

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 1 mit der Flurstücksbezeichnung 144/43 in der Gemarkung Flurbezirk IV, belegen im Hawermannweg steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit mehreren Garagen bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, die Eigentümer der in Randlage befindlichen Garagen die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt rot umrandet sind, zu finden.



Da die Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt sind, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie mit der Aufforderung, sich bis zum 30. Juni 2017 im Haus des Bauens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Herrn Köhn zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6484, um ihr Eigentum bekannt zu geben.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass das Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben wurde. Die Garagen sind dann als herrenlose Sachen zu betrachten. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Abt. Liegenschaften
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung unbekannter Eigentümer von drei Garagen im Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 351/1, am Barnstorfer Ring - Höhe Parkplatz KGA „Waldessaum“ Block V

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 1 mit der Flurstücksbezeichnung 351/1 im Flurbezirk V, belegen am Barnstorfer Ring steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit drei Garagen bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, die Eigentümer der Garagen, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt rot umrandet gekennzeichnet sind, zu finden.



Da die Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt sind, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an diese mit der Aufforderung, sich bis zum 30. Juni 2017 im Haus des Bauens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Frau Herklotz zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6475, um ihr Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben haben. Die Garagen sowie deren Inhalt sind dann als herrenlose Sache zu betrachten. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Abt. Liegenschaften
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung unbekannter Eigentümer von Garagen im Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 124/12 und 119/32, gelegen in der Nähe der Kuphalstraße 69c

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 1 mit der Flurstücksbezeichnung 124/12 und 119/32 im Flurbezirk V, belegen an der Kuphalstraße steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit einer Garagenreihe bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, die Eigentümer der Garagen, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt rot umrandet gekennzeichnet sind, zu finden.



Da der Hansestadt Rostock nicht alle Eigentümer der Garagen bekannt sind, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an diese mit der Aufforderung, sich bis zum 23. Juni 2017 im Haus des Bauens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Frau Herklotz zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6475, um ihr Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben haben. Die Garagen sowie deren Inhalt sind dann als herrenlose Sache zu betrachten. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Abt. Liegenschaften
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Tief bewegt erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Mitarbeiter

Ronald Hellmanzik

Im Alter von 50 Jahren am 10. Mai 2017 verstorben ist.

Herr Hellmanzik war seit 1996 bei der Berufsfeuerwehr Rostock tätig. Wir trauern um einen geschätzten und geachteten Kollegen.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Roland Methling Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock	Johann Edelmann Amtsleiter Brandschutz- und Rettungsamt	Steffen Sieratzki Personalratsvorsitzender des Brandschutz- und Rettungsamt
--	---	---

Rostocker Fahrradforum tagt am 30. Mai

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 30. Mai um 17 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses statt.

Im öffentlichen Forum werden folgende Themen erörtert:

- Kurzbericht zu aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung
- Vorstellung Aktionsplan zur Umsetzung des Radschnellwegekonzeptes
- Vorstellung ISG-Schülerprojekt zur Auswertung der automatischen Fahrradzahlstellen
- Vorstellung der Ergebnisse des ADFC-Fahradklimatest
- Erörterung des Entwurfes der Geschäftsordnung des Fahrradforum

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrsproblemen geben. Sollten diese Hinweise bestimmte Orte und spezielle Sachverhalte betreffen, wird im Interesse einer zielgerichteten Diskussion darum gebeten, hierzu Fotos, Skizzen oder Lagepläne vorher rechtzeitig per E-Mail an steffen.nozon@rostock.de zu richten.

Weitere Informationen zum Fahrradforum sowie Protokolle und eine Liste mit häufig gestellten Fragen findet man unter www.radregion-rostock.de/Fahradforum.

Steffen Nozon
Mobilitätskoordinator

Öffentliche Ausschreibung des „Sozialpreises der Hansestadt Rostock“ 2017

Die Hansestadt Rostock schreibt hiermit den „Sozialpreis der Hansestadt Rostock“ für das Jahr 2017 öffentlich aus. Er kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Hansestadt Rostock in der Asyl-, Sozial- oder Jugendarbeit oder in der Gesundheitsfürsorge ausgezeichnet haben oder nachhaltig wirksam werden.

Das zu bewertende ehrenamtliche Engagement kann solche Probleme bzw. Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock von besonderer Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Hansestadt Rostock beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen. Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten, die soziale Notsituationen und

gesundheitliche Risiken sowohl verhindern als auch vermindern helfen und die zu konkreten Verbesserungen im Asyl-, Sozial- und Jugendbereich und in der Gesundheitsfürsorge beitragen.

Der Preis ist mit einer Summe von 3.500,00 Euro ausgestattet.

Vorschläge und Bewerbungen sind bis zum 15. August 2017 schriftlich an den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, St.-Georg-Str. 109/Haus II, 18055 Rostock, einzureichen. Weitere Informationen können Sie durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock, Ansprechpartnerin: Ines Schröder, Tel. 0381 381-2510, erhalten.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend
und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 0381 381-6010, Fax 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 240/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Satower Str. 16, 18059 Rostock

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neuer Friedhof, Haus 1 - Errichtung einer Behinderterampe

Los 09: Bauleistungen

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Abbrucharbeiten: 174 m² Plattenbeläge, 52 m Bordstein
- Erdarbeiten: 74 m³ Bodenaushub, Lieferkies liefern und einbauen 70 m³, Frostschuttschicht 22 m², Geotextil liefern und einbauen 136 m²
- Pflasterarbeiten: Betonpalisaden 66 m, Plattenbeläge 96 m², Betonverbundpflaster 42 m², Betonborde 64 m, Entwässerungsleitungen 29 m,
- Metallbauarbeiten: 53 m Rampengeländer
- Elektroinstallation: 1 Stück Aussenwandleuchte, 1 Stück Mastleuchte, 180 m Elt.-Kabelinstallation.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage, Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 04.09.2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.10.2017

j) Nebenangebote

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Anforderung ab: 17.05.2017 um 00.00 Uhr
Anforderung bis: 19.06.2017 um 09.30 Uhr
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
<https://portal.evergabemv.de/E91454776>
Digitale Anforderung ab 17.05.2017 bis 19.06.2017, 9.30 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E91454776> zum kostenlosen Download zur Verfügung. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten ohne Gebühr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

am 19.06.2017 um 9.30 Uhr
Eröffnungstermin am 19.06.2017 um 9.30 Uhr
Ort Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten

keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung ist erhältlich als Bestandteil der Vergabeunterlagen.

v) Ablauf der Bindefrist

11.08.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 0381 381-6010, Fax 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 237/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Semmelweisstr. 3, 18059 Rostock

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Körperbehindertenschule „Paul-Friedrich-Scheel“ - Umbau Werkhof in eine Aula

Los 02: Rohbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Abbruch
- 88 m² Fußboden Klinker, Fundamente
- Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Herstellen Fundamente 15 m³
- Abdichtungsarbeiten
- Abdichtung Boden innen 88 m²
- Abdichtung Wand innen 19 m²
- Abdichtung Sockel 30 m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 17.07.2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.08.2017

j) Nebenangebote

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Anforderung ab: 16.05.2017 um 00.00 Uhr
Anforderung bis: 14.06.2017 um 13.00 Uhr
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
<https://portal.evergabemv.de/E49692859>
Digitale Anforderung ab 16.05.2017 bis 14.06.2017, 13.00 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E49692859> zum kostenlosen Download zur Verfügung. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel.-Nr. 02219857823.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

ohne Gebühr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

am 14.06.2017 um 13.00 Uhr
Eröffnungstermin am 14.06.2017 um 13.00 Uhr
Ort Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten

keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich als Bestandteil der Vergabeunterlagen.

v) Ablauf der Bindefrist

14.07.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Für Sie vor Ort:

18055 Rostock	Faule Straße 17	0381-6 73 19 24	Burkhard Müller
18057 Rostock	Am Kabutzenhof 1, Eing. Waldemarstr.	0381-1 21 67 37	Reiner Dumke
18069 Rostock-Schutow	Hornissenweg 10	0173-6 69 35 28	Beatrice Ammerpohl
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-800 18 41	Sybille Klappoth
18107 Rostock	Warnowallee 31 a, Boulevard Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18109 Rostock	Albrecht-Tischbein-Str. 45, Klenow Tor	0381-1 21 01 71	Heino Lindhorst
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	0381-77 88 08 69	Manuela Ziemer
18147 Rostock	Oldendorfer Straße 30	0381-44 60 36	

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 12 49

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:
www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken
Die Lebenshilfe-Kollektion im Rudi-Design®
zugunsten der Lebenshilfe

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



World Vision
Zukunft für Kinder!

GEMEINSAM STARK FÜR KINDER.

Den Kleinsten **KRAFT** zum Leben schenken.

Mehr dazu:
worldvision.de/starthelfer

Ein Menschenleben ist nicht mit Geld zu bezahlen.

Aber Ihre Blutspende kann ein ganzes Leben retten. In nur einer halben Stunde. Ist das zuviel für Sie?



VON MANNSTEIN

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck.

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit



Rettungsflieger kennen keine Staus.

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.

Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211

www.drf-luftrettung.de